

BEKANNTMACHUNG

der Öffentlichkeitsbeteiligung

2. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Rieden

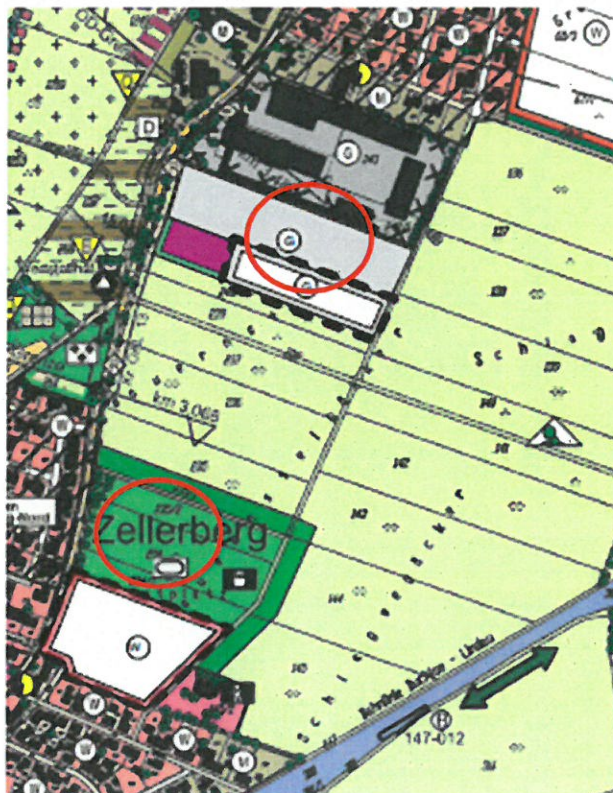
Am 18.11.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rieden den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.11.2019, gefasst.

Der Aufstellungs- und Billigungsbeschluss wurde am 25.11.2019 öffentlich bekannt gemacht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vom 02.12.2019 bis 13.01.2020 durchgeführt. Die eingegangenen Bedenken und Anregungen (zwischen öffentlichen und privaten Belangen) wurden in der Sitzung des Gemeinderats am 10.02.2020 abgewogen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.02.2020 den Planteil und Begründung mit Umweltbericht, sowie die entsprechenden Ergänzungen, in der Fassung vom 10.02.2020 gebilligt und beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst mit einer Gesamtfläche von ca. 2,6 ha die Flächen der Flur-Nrn. 233 und 233/1 sowie 240, alle Gemarkung Rieden.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung:



Es sind folgende umweltrelevanten Informationen und Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar:

Der Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über die Schutzgüter.

<u>Schutzgut</u>	<u>Arten der vorhandenen Informationen</u>
Arten und Lebensräume	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Boden	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Wasser	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung von Grund- und Oberflächengewässer
Klima / Luft	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Landschaftsbild	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Mensch / Freizeit und Erholung	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Kultur- und Sachgüter	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung

Die Planung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit vom

11. März 2020 bis 15. April 2020

im Amtszimmer der Gemeindeverwaltung Rieden, 1. Obergeschoss, Saalfeldstraße 4a, 87668 Rieden, Gemeindeteil Zellerberg, sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen, Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen, Zimmer Nr. R 1.1, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter www.rieden-zellerberg.de/bauleitplanung/bekanntmachungen/ im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden auch zur Niederschrift) Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen vorgebracht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im selben Zeitraum die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rieden, 02. März 2020


Ingeborg Weiß
1. Bürgermeisterin

An die Amtstafeln der Gemeinde Rieden und der
Verwaltungsgemeinschaft Pforzen

angeheftet am: 03.03.2020

abgenommen am: